



Zukunftsvorsorge mit 9,5 % staatliche Prämie

Das Mitte September 2002 von der Bundesregierung vorgestellte, neue, staatlich geförderte Altersvorsorgemodell "Zukunftsvorsorge" setzt ein zukunftsweisendes und wichtiges Signal in Richtung Absicherung des Lebensstandards in der Pension. Am 27. 2. 2003 wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Aktienteil wurde auf mind. 40 % "österreichische" Aktien gesenkt (statt 60 %)
- Rentenanspruch kann auch an eine Person begünstigen, die mit dem Versicherungsnehmer in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft gelebt hat (bisher nur für Ehepartner)
- Nachversteuerung bei "nicht widmungsgemäßer" Verwendung nicht in Höhe von 6 % des Auszahlungsbetrages sondern unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 25 % auf die Kapitalerträge.

Die Erste Bank bietet erstmalig am Markt eine kundenorientierte Gesamtlösung an.

Im Vordergrund steht die Zukunftsvorsorge mit allen "standardisierten" Vorteilen, im Hintergrund werden individuell mögliche, zusätzliche Vorteile optimiert und wahlweise zur Verfügung gestellt. Die Kunden bekommen keinen "Einheitsbrei", sondern bestimmen die Art ihrer persönlichen Vorsorge selbst. Die Erste Bank bietet deshalb **zwei Modelle** an: Der Kunde hat die Wahl zwischen Fonds und Versicherung. Der Unterschied liegt im wesentlichen darin, dass die Fondsvariante "Vermögensaufbau pur" darstellt, während bei der Versicherungslösung zusätzlich schon in der Ansparphase bestimmte Risiken abgesichert sind (z.B. Erwerbsunfähigkeit).

Beiden gemeinsam sind: 9,5 % staatliche Prämie und Steuerfreiheit bis zu einem jährlichen Einzahlungsbetrag von EUR 1.851,-- sowie Kapital- und Prämiengarantie.

Bei der **Versicherungsvariante "s Privat-Pension mit Prämien-Plus.NEU"** besteht die Möglichkeit einer fondsgebundenen Lebensversicherung, wobei die Rechnungsgrundlage für die Ermittlung der Höhe der s Privatpension bereits bei Vertragsabschluss fixiert wird. Zusatzleistungen sind eine **Ablebensgarantie** (bei Todesfall sind zumindest Einzahlungen und Prämie garantiert) und eine **Erwerbsunfähigkeitsversicherung** (Bei Erwerbsunfähigkeit werden Prämien bis zum 10. Jahr bezahlt). Für die späteren Pensionszahlungen werden die **Sterbetafeln, die am Beginn der Ansparphase Gültigkeit haben**, unterlegt. Diese Lösung zielt auf eine optimale staatlich geförderte Zusatzpension ab.

Die Fondslösung "**ESPA VORSORGE CLASSIC/03**" ist ein Renten- und Aktienfonds gemäß den rechtlichen Bestimmungen und eignet sich zum **Vermögensaufbau "pur" ohne Kosten für Zusatzleistungen**. Die Anlagestrategie ist so ausgelegt, dass während der Mindestbindungsfrist von 10 Jahren ein optimaler Wertzuwachs bei reduziertem Risiko garantiert ist und in weiterer Folge der Schwerpunkt auf Werterhalt gelegt wird. Diese Lösung zielt auf **maximales Vermögenswachstum** und **optimale Flexibilität** in der Entscheidung der Weiterführung der Kapitalanlage nach der Laufzeit. Der Kunde kann entweder unter Beibehaltung der ½ Prämie über sein Kapital frei verfügen, was insbesondere auch für die **Vererbung** Vorteile bringt, oder er überträgt das Kapital in eine andere Vorsorgeform wie etwa Privatpensionsversicherung, Pensionskasse o.Ä. unter Beibehaltung aller erworbenen Vorteile.

Während die Versicherungslösung nur bis zum 52. Lebensjahr abgeschlossen werden kann, steht die Fondslösung **auch älteren Personen** zur Verfügung, was insbesondere für Personen bis 55. Jahre von Interesse ist.

Performance-Erwartung:

Insgesamt erwarten wir durch Prämien und Steuerfreiheit einen **Performancevorteil von ca. 2% p.a. gegenüber einer vergleichbaren, nicht begünstigten Veranlagung**.

Die Alternative für langfristig orientierte Rentenanleger bei Barauszahlung:

Um die gesetzlich vorgeschriebene Garantie darstellen zu können muss der Zukunfts-vorsorgefonds eine Absicherungsstrategie anwenden. Dadurch ist das Risikoprofil des Fonds auch ohne expliziter Garantie dem eines Rentenfonds vergleichbar. Durch die höheren Ertrags-Chancen aus dem Aktienteil ist trotzdem ein Renditevorteil gegeben. Dieser und die verbleibenden ½ Prämie lässt **einen Ertragsvorteil von etwa 1 % p.a.** gegenüber einer reinen Rentenveranlagung auch dann erwarten, wenn sich der Fondssparer nach 10 Jahren für eine **Barauszahlung** seines angesparten Kapitals entscheidet. Dieses Kapital **ist frei verwend- und vererbbar**.